

Beherbergung von Gästen aus „Hochrisikogebieten“ (derzeit z.B. aus den Niederlanden und aus Belgien)

Für die Einreise von Personen aus Hochrisikogebieten bestehen derzeit folgende Vorgaben:

1. Anmeldepflicht:

Bereits vor der Einreise sind Reisende nach Voraufenthalt in einem Risikogebiet verpflichtet die digitale Einreiseanmeldung auszufüllen und die erhaltene Bestätigung bei der Einreise mit sich zu führen. Die Digitale Einreiseanmeldung wird kontrolliert.

2. Nachweispflicht:

Ein negatives Testergebnis, ein Genesenen- oder einen Impfnachweis sind bereits bei Grenzüberschreitung und anschließend stets mit sich führen.

3. Quarantänepflicht:

Es besteht eine 10tägige Quarantänepflicht für nicht geimpfte oder genesene Personen, die frühestens am 5.Tag nach Einreise mit einem erneuten negativen PCR- oder Antigen Schnelltest beendet werden kann.

Die aktuelle Liste mit Hochrisiko- und Virusvariantengebieten lt. RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Im Ergebnis bedeutet das, dass auch nicht-geimpfte oder nicht-genesene Kinder (gleich welchen Alters) sich unmittelbar nach der Einreise in Deutschland für mindestens 5 Tage in Quarantäne zu begeben haben.

Die Einhaltung der Einreiseregeln und der Absonderungsregeln obliegt der Verantwortung der einreisenden Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten selbst; Verstöße können mit Bußgeldern bis zu 25.000 Euro bestraft werden.

Erklärung des Gastes

Ich:

Vorname: _____ (Name) _____

geb. am: _____ (in) _____

derzeit zu Gast im Hotel/Fewo: Willingen, _____

Heimatanschrift: _____

erkläre, über die vorstehenden rechtlichen Vorgaben in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

Willingen, den _____

(Unterschrift des Gastes)